



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2025/3235

Der Oberbürgermeister

II/20-200-01-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

18.06.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Haupt- und Personalausschuss zu Punkt 8	18.06.2025	Entscheidung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss zu Punkt 9	23.06.2025	Entscheidung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss zu Punkt 10	23.06.2025	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I zu Punkt 11	23.06.2025	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II zu Punkt 12	24.06.2025	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III zu Punkt 13	26.06.2025	Entscheidung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen zu Punkt 14	07.07.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erlass der Haushaltssatzung 2025 (inklusive des Haushalts sicherungskonzepts 2025 bis 2035) und der mittelfristigen Finanzplanung 2026 bis 2028

Hinweis des Fachbereiches Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Zur Kenntnis gegeben werden die Fragen der SPD-Fraktion vom 28.05.2025 zum Haushalt 2025 mit Stellungnahme der Verwaltung vom 18.06.2025

Anfrage der SPD-Fraktion vom 28.05.2025

Stellungnahme der JSL zu den HSK-Maßnahmen

In den Beantwortungen der Fragen von anderen Fraktionen wird das Themenfeld JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL) behandelt. Auch wir beschäftigen uns intensiv mit den geplanten Einsparmaßnahmen bei der JSL.

Unter anderem sind in den folgenden Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes große Einsparungen bei der JSL geplant: 50014 Reduzierung Aufträge JSL, 8,3 Mio. EURO; 50026 Einsparung JSL (Friedhof), 690.000 EURO; 50027 Einsparung JSL, 630.000 EURO.

Die Darstellung des Haushaltssicherungskonzeptes, sowie der Maßnahmenblätter verdeutlicht in keiner Weise welche Gefährdung für den Fortbestand der Gesellschaft hier vorgesehen ist. Die Stellungnahme der JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH lässt die Auswirkungen erahnen.

Wir bitten die JSL daher die folgenden Fragen zu beantworten:

1.

Welche konkreten Auswirkungen haben die vorgesehenen Kürzungen auf den Fortbestand der JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)?

Stellungnahme der JSL:

Die vorgesehenen Kürzungen werden dazu führen, dass sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze auf dem zweiten Arbeitsmarkt für zuvor langzeitarbeitslose Menschen reduziert werden müssen. Damit verbunden ist auch eine Reduzierung von pädagogisch geschultem Fachpersonal der JSL für diese Personengruppe.

Die JSL führt in ihren Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekten ausschließlich städtische Aufträge durch. Die Reduzierung gefährdet einen großen Stellenanteil für Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Langfristig kann das Leistungsportfolio der JSL in der derzeitigen Form nicht aufrechterhalten werden.

2.

Wie viele Personal- und Beschäftigungsförderungsstellen sind durch diese Einsparungen betroffen bzw. müssten entfallen?

Stellungnahme der JSL:

In den Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekten

- Pflege Leverkusener Radwegtrassen
- Gemeinsam gegen Müll - für eine bessere Umwelt in Leverkusen

entfallen mittelfristig alle sozialversicherungspflichtigen Plätze zur Arbeitsmarktqualifizierung sowie alle Stellen für das zuständige pädagogische Fachpersonal.

Dies bedeutet:

- 17 vollzeitäquivalente Stellen im Maßnahmenteilnehmerbereich
- drei Vorarbeiter
- drei Fachanleitungen
- eine Disposition

Diese Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte werden sukzessive eingestellt.

In den Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekten

- Kommunales Hilfezentrum - Tafel der Dinge
- Beschäftigungsprojekt Rasenmähd Friedhöfe

entfallen mittelfristig zehn vollzeitäquivalente Stellen im Maßnahmenteilnehmerbereich. Die Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte werden in reduzierter Form fortgeführt und im Falle des Kommunalen Hilfezentrums deutlich reduziert.

Insgesamt entfallen also 27 vollzeitäquivalente Stellen im Maßnahmenteilnehmerbereich und gefährden so die Beschäftigung von sieben Stammmitarbeitenden.

Das Dezernat V – Planen und Bauen strebt in einem gemeinsamen Prozess mit der JSL den Aufbau pflichtiger Beschäftigungs- und Qualifizierungsfelder an.

3.

Welche sozialpädagogischen und sozialpolitischen Auswirkungen sind zu befürchten?

Stellungnahme der JSL:

Die betroffenen Menschen verlieren mit dem pädagogisch begleiteten Arbeitsplatz ihre Tagesstruktur und fallen möglicherweise in alte Verhaltensmuster zurück. Das kann zu Auswirkungen für gesamte Familien führen.

Auch die individuelle Perspektiven-Entwicklung im Hinblick auf den ersten Arbeitsmarkt sowie eine Verbesserung von Lebenssituationen wird nachhaltig gestört. Langzeitarbeitslosigkeit birgt die Gefahr der erhöhten physischen und psychischen Erkrankungen, die eine Wiedereingliederung in Gesellschaft und Beruf zusätzlich erschweren.

Eine Reduzierung der Arbeitsplätze im Bereich der Teilnehmenden führt zwangsläufig zum Rückfall in die Arbeitslosigkeit und damit in den Bezug öffentlicher Leistungen. Der Anteil der Stadt an den Kosten der Transferleistungen wird steigen.

Darüber hinaus bitten wir die Stadtverwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1.

Wurden etwaige Mehrkosten an anderen Stellen (Transferleistungen, Vergaben von Grünpflegearbeiten, Personalzuwachs Fachbereich 67, etc.) betrachtet und den vorgeschlagenen Einsparungen gegenübergestellt? Wenn ja, bitten wir um Darstellung des Abwägungsprozesses. Wenn nein, stellen Sie diese Betrachtung bitte auf.

Stellungnahme:

Es wurden keine Mehrkosten an anderer Stelle entgegengesetzt. Die Reduzierung der Vergabeleistung an die JSL wird durch Erhöhung der Eigenleistung, Reduzierung des Pflegestandards und Entfall von Tätigkeiten wie z.B. Wechselblorbepflanzung und Anlage von Blühwiesen im Stadtgebiet kompensiert.

2.

Handelt es sich bei der Maßnahme 50026 Einsparungen JSL (Friedhof) um eine Einsparung die den Friedhofsgebührenbereich betrifft? Wenn ja, welche Auswirkung ist auf die Friedhofsgebühren zu erwarten? Bitte stellen Sie dar warum diese Maßnahme erfolgen soll.

Stellungnahme:

Nein, es wird keine Auswirkungen auf die Friedhofsgebühren geben. Die Einsparung kompensiert die Stundenlohnerhöhungen der JSL. Das bedeutet, die gebührenrelevanten Kosten bleiben gleich.

3.

In den Maßnahmen 50026 und 50027 wird beschrieben, dass die Aufgaben nun wieder in Eigenleistung durch den Fachbereich 67 erfolgen sollen. Hieraus ist nicht erkennbar, ob es zu realen Einsparungen kommen wird. Wir bitten hier um eine ausführliche Erläuterung der Vorgehensweise und Abwägung.

Stellungnahme:

Es ist mit realen Einsparungen zu rechnen, da die Eigenleistungen ohnehin als laufende Kosten anfallen und die Fremdvergabe an die JSL entsprechend reduziert werden kann.

4.

Darüber hinaus bitten wir um Erläuterung der Personalentwicklung im Fachbereich 67. Wie viele Mitarbeiter*innen sind heute älter als 57 Jahre und gehen in den nächsten Jahren in Rente oder Pension? Sind im Fachbereich KW-Stellen für die nächsten Jahre berücksichtigt?

Stellungnahme:

Im Fachbereich Stadtgrün sind 33 Mitarbeiter*innen über 57 Jahre. Davon sind drei in der internen Steuerung, 27 in der Unterhaltung und drei in der Abteilung Neubau. Im Stellenplan werden zwölf Stellen mit künftig wegfallend geführt.

5.

Bitte erläutern Sie, welche Personalkosten beim Fachbereich 67 für Gärtner*innen kalkuliert sind. Erstellen Sie dann einen Kostenvergleich gegenüber einer Auftragsvergabe an die JSL.

Stellungnahme:

Ein Kostenvergleich gegenüber einer Auftragsvergabe an die JSL ist an dieser Stelle nicht sinnvoll, weil es sich bei den Gärtner*innen des Fachbereichs 67 um beruflich qualifizierte Mitarbeitende handelt, dagegen die Mitarbeitenden der JSL in der Regel unqualifiziert sind. Daher wird die JSL neben den Müllsammelarbeiten nur bei unterstützenden Hilfstätigkeiten wie z.B. Laubsammeln, Unkrautentfernung auf Wegen, etc. eingesetzt. Die fachlich anspruchsvolleren Tätigkeiten werden von den Mitarbeitenden des Fachbereichs 67 durchgeführt.

6.

Welches Auftragsvolumen an Grünpflegearbeiten, Friedhofspflegearbeiten, etc. wird seitens des Fachbereiches 67 an externe Dritte vergeben?

Stellungnahme:

Im Jahr 2024 betrugen die Kosten für die Pflegeleistungen für das öffentliche Grün rd. 3.3 Mio. Euro und für alle sieben kommunalen Friedhöfe insgesamt rd. 398.000 Euro. Diese Kosten beinhalten neben den Pflegearbeiten auch Baumpflegemaßnahmen und Reparaturarbeiten.

7.

Wurde an diesem Punkt eine gesamtstädtische Betrachtung in Form der Aufgabenkritik und dem Abbau von Doppelstrukturen vorgenommen und hierbei eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung über den Zeitraum des HSK vorgenommen? Wenn ja, legen Sie uns diese bitte vor. Wenn nein, dann erstellen Sie diese.

Da die JSL aus unserer Sicht einen wichtigen Auftrag zur Reintegration in den Arbeitsmarkt darstellt und damit, neben den sozialpolitisch zu unterstützenden Auswirkungen, langfristig auch Transferleistungen eingespart werden können, bitten wir um die entsprechenden Beantwortungen, sodass wir eine fundierte Entscheidung treffen können.

Stellungnahme:

Im Rahmen der HSK-Maßnahmen gilt es Doppelstrukturen innerhalb der Stadtverwaltung zu prüfen und abzubauen. Die Organisation der JSL liegt nicht im Bereich dieser innerstädtischen Organisationsstruktur, die im Rahmen der Aufgabenkritik von der Partnerschaft Deutschland aktuell überprüft wird. Eine wirkliche „Kostenermittlung“ als Grundlage einer Wirtschaftlichkeitsberechnung könnte nur erfolgen, wenn für jeden betroffenen Teilnehmenden eine konkrete

Betrachtung und Berechnung gefertigt würde. Hierbei wäre eine Vielzahl von Faktoren zu berücksichtigen.

Unterstellt, der Wegfall der Maßnahmen bei der JSL würde bei einer Person zu einem Anspruch auf Transferleistungen - beispielhaft nach dem SGB II („Bürgergeld“) - führen, würde folgender Anspruch entstehen:

Alleinstehend	563 € im Monat (Regelbedarfsstufe 1)
zzgl. max.	557 € Warmmiete (Mietobergrenze Stadt Leverkusen)
Gesamtanspruch	1.160 € max.

Diese exemplarische Berechnung unterstellt, dass es sich um eine alleinstehende Person handelt - ohne Ansprüche auf evtl. Mehrbedarfe. Eine Belastung des städtischen Haushaltes würde dann durch den kommunalen Anteil an den Kosten der Unterkunft entstehen. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass die o.g. Aufstellung nur eine verkürzte allgemeine Kostenermittlung ist, da keine Würdigung der konkreten Fallkonstellation der Maßnahmenteilnehmenden erfolgt ist. Sollte eine differenzierte Kostenvergleichsrechnung für einen Zeitpunkt erstellt werden, so müssen zunächst umfangreiche Daten der betroffenen Personen eingeholt werden (ggf. Datenschutz zu beachten). Außerdem stellt die Betrachtung lediglich eine Momentaufnahme dar, da sich die Faktoren über den Zeitraum des HSK erheblich verändern.

Grundsätzlich ist aber zu sagen, dass neben Dezernat V auch der Fachbereich 50 im stetigen Austausch mit der JSL steht und das Thema „Beschäftigung“ aktuell generell konzeptionell weiterentwickelt wird.

Dezernat für Planen und Bauen in Verbindung mit Dezernat für Finanzen und Digitalisierung, Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales und JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH

18.06.2025